

GEMEINDE BOCKHORN

Der Bürgermeister

Bauamt



Gemeinde Bockhorn • Am Markt 1 • 26345 Bockhorn

Partnergemeinde Vértessomló (Ungarn)

Dienstgebäude:

Am Markt 1, 26345 Bockhorn

Telefon (04453) 708-0

Telefax (04453) 70836

E-Mail: k.meyer-staudt@bockhorn.de

Ansprechpartner: Kerstin Meyer-Staudt

Telefon (04453) 708-24

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

Vom 22.12.2020

III

11.02.2021

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des LROP

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Bockhorn nimmt zur Fortschreibung des Landesraumordnungsprogrammes von 2017 wie folgt Stellung:

1. Abschnitt 3.2.4 – Trinkwasser

Es ist vorgesehen, die Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung, die durch eine Wasserschutzgebietsverordnung abgesichert sind, aus dem LROP – und damit aus der raumordnerischen Darstellung, möglicherweise auch auf regionaler Ebene – zu streichen. Es ist nicht erkennbar, welcher Mehrwert damit erzielt werden soll; möglicherweise gerät ein solches Vorranggebiet damit gar aus dem Blickfeld. Damit wird man der Ressource Trinkwasser nicht gerecht, die gerade für die Zukunft einer gesteigerten Aufmerksamkeit bedarf. Die Gemeinde Bockhorn plädiert daher dafür, auch die über eine Verordnung abgesicherten Vorranggebiete weiterhin raumordnerisch abzubilden und damit zu deren Schutz und Sicherung beizutragen.

2. Abschnitt 4. 2.1 – Windenergie

Die Nutzung der Windenergie ist als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich zulässig; die Ausweisung von Eignungs- und Vorranggebieten kann somit eine Einschränkung dieser Privilegierung bedeuten. Da der Gesetzgeber der Regionalplanung zudem ohnehin vorgegeben hat, der Windenergie substanziell Raum zu geben, sind verbindliche Leistungs- und Flächenvorgaben für den Windenergieausbau möglicherweise sogar kontraproduktiv. Aus diesem Grund begrüßt die kreisangehörige Gemeinde Bockhorn die Streichung der Leistungsvorgabe von 100 MW für den Landkreis Friesland.

Bankverbindungen: Landessparkasse zu Oldenburg,
Zweiganstalt Bockhorn
BLZ 280 501 00
Kto. 0051405900
(IBAN DE69 2805 0100 0051 4059 00)
(BIC SLZODE22XXX)

Oldenburgische Landesbank AG,
Geschäftsstelle Bockhorn
BLZ 282 226 21
Kto. 966 2347 500
(IBAN DE46 2802 0050 9662 3475 00)
(BIC OLBODEH2)

Raiffeisen-Volksbank Varel-Zetel eG,
Zweigstelle Bockhorn
BLZ 282 626 73
Kto. 615 168 000
(IBAN DE17 2826 2673 0615 1680 00)
(BIC GENODEF1VAR)

Anders verhält es sich mit der Absicht, dass Wald – wenn auch mit Einschränkungen – für die windenergetische Nutzung in Anspruch genommen werden darf. Die Gemeinde Bockhorn verfügt über einen Waldanteil von lediglich knapp 8 % und liegt in einem Landkreis, dessen Fläche nur zu 7 % aus Wald besteht. Verglichen mit südniedersächsischen Landkreisen, z. B. im Harz, sind die Gemeinde Bockhorn und der Landkreis Friesland als „waldarm“ zu bezeichnen. Aus dieser Perspektive erscheint es sinnvoller, nicht die Ausnahmetatbestände zu definieren, nach denen eine Waldnutzung ausgeschlossen ist: Vielmehr sollten die strikten Vorgaben des LROP 2017 („Wald soll... nicht für die Nutzung von Windenergie in Anspruch genommen werden.“ – vgl. 4.2, dort 04, Satz 8) beibehalten und lediglich um die Ausnahmen (z. B. nennenswertes Waldvorkommen) ergänzt werden, nach denen Wald überhaupt in Anspruch genommen werden darf.

3. Abschnitt 4.2.1 – Photovoltaik

Das LROP 2017 legt fest, dass landwirtschaftlich genutzte und nicht bebaute Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt für die Landwirtschaft gilt, nicht für Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen; die Fortschreibung des LROP will dies jedoch ausnahmsweise für solche Photovoltaikanlagen zulassen, die weiterhin eine maschinelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung ermöglichen (Agrar-Photovoltaik).

In der landwirtschaftlich geprägten Gemeinde Bockhorn bestehen Bedenken, dass die Agrar-Photovoltaik zu massiven Eingriffen in das Orts- und Landschaftsbild führen wird. Zudem ist nicht einsichtig, warum die Gemeinde im Rahmen ihrer Bauleitplanung immer größere Beschränkungen hinsichtlich weiterer Versiegelung und des Zugriffs auf Freiflächen erfährt, die Agrar-Photovoltaik dagegen gerade diese Privilegien erhalten soll, und das in einem Bereich, der raumordnerisch der Landwirtschaft vorbehalten ist. Gerade weil die Nachnutzung von Brachflächen und die Innenentwicklung einen solch hohen Stellenwert genießen – deren Sinn auch die Gemeinde anerkennt – erscheint das Ausweichen auf landwirtschaftlich Flächen umso inkonsequenter, als die Fortschreibung ergänzend nun sogar explizit „bereits versiegelte Flächen und Flächen auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand sowie sonstigen baulichen Anlagen“ (vgl. 4.2.1, dort 03, Satz 1) als weitere Möglichkeiten für die Anbringung von Photovoltaikanlagen nennt.

4. Abschnitt 4.2.2 – Erdkabel

Die Gemeinde Bockhorn und ihre Bürger sind durch Hoch- und Höchstspannungswechselstromleitungen sehr stark belastet; 2 der im LROP als Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegten Höchstspannungswechselstromleitungen verlaufen durch das Gebiet der Gemeinde Bockhorn (Wilhelshaven-Conneforde und Emden/Ost-Conneforde). Die Ortschaften Bockhorn, Bredehorn und Bockhornerfeld und ihre Bewohner sind besonders betroffen. Erdkabel sind bisher nur marginal verlegt worden; als Grund werden finanzielle Erwägungen genannt.

Vor diesem Hintergrund fällt auf, dass die Formulierung „kombinierte Kabel- und Freileitungstrassen“ im LROP 2017 (vgl. 4.2, dort 07, Satz 15) in der Fortschreibung in „kombinierte Freileitungs- und Kabeltrassen“ geändert, mithin also die Priorität der Ausbauart getauscht wurde (vgl. 4.2.2, dort 08, S. 1). Hier deutet sich eine Verschiebung weg vom Erdkabel, hin zur Freileitung, an. Dies zeichnet sich auch bezüglich der in Planung befindlichen 380-kV-Leitung Wilhelshaven2-Conneforde ab, die ebenfalls wieder durch das Gebiet der Gemeinde Bockhorn laufen soll: Der aktuelle Entwurf des Bundesbedarfsplanes sieht hier keine Erdverkabelung vor. Dies ist für die Gemeinde Bockhorn und ihre Bürger absolut inakzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

Krettek